

Beitrag Deutsches Architektenblatt – Deadline 21.03.2022

Gegen Referenzzwang bei Bewerbungsverfahren gleicher Bautypologien

Natürlich ist es die Aufgabe der öffentlichen Bauherren, die Bauwende voranzutreiben. Auch Architekturbüros wollen das – oder würden es gerne, sofern sie die Gelegenheit dazu hätten. Der Mehrzahl der Architekten wird aber von öffentlichen Bauherren die Gelegenheit dazu genommen. Sie werden durch das immer differenzierter werdende System des Nachweises von Referenzbauten davon ausgeschlossen. Wer muss denn schon beispielsweise zwei Schulen in Holzmodulbauweise, lizenziert nach DGNB-Standard, abgewickelt haben, wenn die Planung einer Grundschule ausgeschrieben ist? Können das nicht auch andere Kollegen, die Labore, Hochschulgebäude oder Wohnungsbauten gemacht haben? Die öffentliche Hand ist verpflichtet, der breiten Architektenschaft den Zugang zu Aufträgen zu ermöglichen. Und dazu dürfen nicht Referenzbauten gefordert werden, die nur die allerwenigsten Architekturbüros bisher planen oder bauen konnten. Das Vorgehen, sich durch immer höhere Messlatten und spezielle Anforderungen an Referenzbauten ein Selektionsinstrument zu schaffen, schadet der Architektenschaft und letztendlich dem Bauherrn selbst, da immer weniger Büros und vor allem die immer gleichen die Anforderung erfüllen. Die Referenzhürde niedrig zu halten und mit einem Losverfahren die angestrebte Anzahl der beteiligten Büros zu erhalten, wäre ein weit faireres Verfahren, welches sicherstellen würde, dass Baukultur und Bauwende nicht nur von einzelnen Büros, sondern von der Vielzahl der mittelständischen Architekturbüros geprägt werden können. Im Übrigen gibt es einschlägige Gerichtsurteile, die besagen, dass die Bevorzugung von gleichen Bautypologien als Referenz nicht statthaft ist. Man macht es sich zu einfach, wenn man Referenzen, die der Bauaufgabe gleichen, als Differenzierungskriterien festlegt.

1.791 Zeichen (max. 1800)